
Bedingungen für den vorläufigen Versicherungs-Schutz für die Risiko-Lebensversicherungen mit Gesundheitsfragen - Vertragsgrundlage R6-VVS

- | | |
|--|--|
| 1 Wann besteht vorläufiger Versicherungs-Schutz? | 3 Wann endet der vorläufige Versicherungs-Schutz? |
| 2 Welche Leistungen erbringen wir? Wann ist der vorläufige Versicherungs-Schutz ausgeschlossen? | 4 Welche Regelungen gelten und wer erhält Leistungen? |
-

1 Wann besteht vorläufiger Versicherungs-Schutz?

Soweit vereinbart, gewähren wir beitragsfrei vorläufigen Versicherungs-Schutz ab Zugang Ihres Antrags auf Abschluss des Hauptvertrags.

Vorläufiger Versicherungs-Schutz besteht nur:

- Wenn der beantragte Versicherungs-Beginn des Hauptvertrags längstens zwei Monate nach der Unterzeichnung des Antrags liegt.
- Das Zustandekommen des beantragten Hauptvertrags nicht von einer besonderen Bedingung abhängig gemacht wurde.

2 Welche Leistungen erbringen wir? Wann ist der vorläufige Versicherungs-Schutz ausgeschlossen?

Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die zu versichernde Person während des vorläufigen Versicherungs-Schutzes stirbt. Wir erbringen dann eine Leistung bis zur Höhe der beantragten Versicherungs-Summe. Diese Leistung ist jedoch auf höchstens 100.000,00 Euro (Höchstsumme) begrenzt. Auch wenn bei uns für die versicherte Person mehrere Anträge für Lebensversicherungen gestellt wurden und diese einzeln oder zusammen die Höchstsumme überschreiten, gilt insgesamt diese Höchstsumme.

Für die Leistungs-Voraussetzungen gelten die Bedingungen des beantragten Hauptvertrags. Insbesondere gelten die dort genannten Leistungs-Ausschlüsse bzw. Leistungs-Einschränkungen.

3 Wann endet der vorläufige Versicherungs-Schutz?

Der vorläufige Versicherungs-Schutz endet jeweils:

- Mit Beginn des Versicherungs-Schutzes aus dem beantragten Hauptvertrag.
- Bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung für den Hauptvertrag bzw. wenn der Beitragsentzug durch uns am Fälligkeitstag nicht möglich war. Dies gilt nur, wenn Sie dies zu vertreten haben.
- Mit Zugang Ihres Widerrufs oder Widerspruchs, wenn Sie von Ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch gemacht haben. Das gleiche gilt, wenn Sie einer Abweichung des Versicherungs-Scheins von Ihrem Antrag widersprechen.
- **Durch Kündigung des Vertrags über den vorläufigen Versicherungs-Schutz. Die Kündigung kann ohne Einhaltung einer Frist erfolgen. Unsere Kündigung wird nach Ablauf von zwei Wochen nach ihrem Zugang bei Ihnen wirksam.**

4 Welche Regelungen gelten und wer erhält Leistungen?

Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Bedingungen für den beantragten Hauptvertrag entsprechend Anwendung.

Haben Sie im Zusammenhang mit dem beantragten Hauptvertrag ein Bezugsrecht festgelegt, gilt dieses auch für Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungs-Schutz. Übersteigt die Leistung aus beantragten Lebensversicherungen die Höchstsumme, erhalten die Bezugsberechtigten nur eine entsprechende Quote der Leistung.